

Richtlinie von Friedensdorf International zur Prävention und Bekämpfung der Korruption

Einführung:

Friedensdorf International setzt sich weltweit in Kriegs- und Krisengebieten für verletzte und kranke Kinder ein, indem es ihnen eine medizinische Behandlung in Europa ermöglicht. Als eine solche Einrichtung ist Friedensdorf International insbesondere den Kindern, deren Rechten und deren Familien verpflichtet. Die Arbeit muss folglich vor diesen Kindern und ihren Familien verantwortet werden, ebenso vor den Spendern, die diese Arbeit erst ermöglichen, vor der Öffentlichkeit und den Friedensdorf-Projektpartnern in den Einsatzländern. Dies gilt in gleichem Maße – neben der oben erwähnten Einzelfallhilfe – auch für die beiden weiteren Säulen der Friedensdorf-Arbeit: der Projektarbeit in den Ländern und der friedenspolitischen Arbeit in Deutschland.

Die finanziellen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, sind effektiv und effizient einzusetzen, um den Satzungsauftrag der Kinderhilfsorganisation zu erfüllen.

Korruption in allen ihren aktiven und passiven Erscheinungsformen gefährdet die Arbeit von Friedensdorf International – die Einzelfallhilfe ebenso wie die Projektarbeit. Sie beschädigt das Vertrauen, das für die oben beschriebene Arbeit die einzig tragfähige Basis ist. Dies gilt für denjenigen, der sich durch aktive Bestechung Vorteile erschleichen will ebenso wie für denjenigen, der solche Bestechungen annimmt. Familien, die ihre Kinder in die Obhut von Friedensdorf International geben, müssen sich darauf verlassen können, dass es ausschließlich um medizinische Aspekte geht, die die Entscheidung beeinflussen, ob ein Kind nach Deutschland gebracht werden kann. Sollte auch nur der Verdacht entstehen, dass Familien die Behandlung ihrer Kinder in Deutschland kaufen können, wäre das in langen Jahren der Zusammenarbeit aufgebaute Vertrauen sofort zerstört und eine Fortsetzung der Arbeit von Friedensdorf International in den Kriegs- und Krisengebieten nicht mehr möglich.

Den Mitarbeitern von Friedensdorf International ist bewusst, dass Korruption weltweit existiert. Infolge dessen muss die Bekämpfung der Korruption bei uns selbst beginnen.

Korruption bedeutet im juristischen Sinne „Missbrauch einer Vertrauensstellung in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik oder nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht“. Korruption bezeichnet folglich Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung, Betrug und Untreue. Dazu gehören das Anbieten, Verlangen und/oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Provisionen oder anderen Vorteilen, wenn dies dazu dient, Unredliches und Illegales zu tun oder einen Vertrauensbruch zu begehen.

Der Antikorruptionskodex:

- hat zum Ziel, der Korruption vorzubeugen und sie zu bekämpfen – sowohl innerhalb des Friedensdorfes als auch bei Partnerorganisationen und in Projekten
- gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Friedensdorf International, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partnerorganisationen im Ausland und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner von Friedensdorf International bei Projekten im Ausland
- ist auch für freiwillige Helferinnen und Helfer von Friedensdorf International verbindlich
- kann zwar viele Bereiche für integres Verhalten definieren, oft jedoch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sich gestellt entscheiden müssen, um ihre Integrität zu wahren und Korruption zu bekämpfen.

Die Basis:

Die Menschen haben das Recht – unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Volks- oder Religionszugehörigkeit – vor Korruption geschützt zu werden. Sensible Daten und Informationen werden in jedem Falle vertraulich behandelt.

Ombudsstelle/ Vertrauensstelle:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Friedensdorf International haben die Pflicht, Korruptionsversuche anzuzeigen, wenn sie Zeuge oder Opfer eines solchen werden. Die Ombudsstelle/ Vertrauensstelle dient darüber hinaus als unabhängiger Ansprechpartner für Partnerorganisationen/ Spender/ Mitarbeiter und in Obhut der Einrichtung befindlichen Kinder. Gemäß DZI Spenden-Siegel Richtlinien erlaubt das Verfahren zur internen Beschwerdeführung insbesondere Mitarbeitern, Projektpartnern und anderen mit der Organisation verbundenen Personen, begründete Hinweise und Beschwerden vorzutragen, ohne dass sie dadurch Nachteile befürchten müssen. Insbesondere bei den Schützlingen in Obhut der Einrichtung sind über die DZI Richtlinien hinaus auch die Vorgaben des Landesjugendamtes als verantwortlicher Träger der Heimaufsicht zwingend zu berücksichtigen. Die Ombudsstelle informiert in geeigneter Form die zuständigen Kontrollgremien über entsprechenden Meldungen.

Ombudsstelle:

Herr

Dr. R. Steinen-Perschke

Lanterstraße 21

46539 Dinslaken

E-Mail: ombudsstelle-friedensdorf-international@web.de

Rechenschaft:

Friedensdorf International informiert über seine eigene Arbeit sowie die der Partner, ebenso über die geförderten Auslandsprojekte in einem Rechenschaftsbericht. Herkunft und Verwendung der (Spenden-)Gelder werden dargestellt und von unabhängigen Wirtschafts-/Buchprüfern geprüft.

Verhaltensregeln:

Es ist verboten, Bestechungsgelder, Geschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen oder zu gewähren. Dies gilt auch für geringwertige Gastgeschenke z.B. bei Projektbesuchen oder Auslandseinsätzen. Aus Gründen der Höflichkeit und Respekts vor dem anderen Kulturkreis können diese in Ausnahmefällen angenommen werden. Diese Gastgeschenke sind der Leitung aber grundsätzlich anzumelden und ggf. der Fachabteilung zur weiteren Verwendung zu übergeben. Dienstliches ist von Privatem zu trennen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Kontrollen:

Sowohl interne als auch externe Kontrollen sollen gewährleisten, dass die genannten Aspekte umgesetzt werden. Zu den externen Kontrollen gehören beispielsweise eine ordnungsgemäße Buchführung und die Rechenschaftslegung ebenso wie die Erstellung eines Jahresabschlusses, der von unabhängigen Wirtschafts- und Buchprüfern kontrolliert wird.

Sanktionen:

Besteht ein begründeter Anfangsverdacht oder werden Unregelmäßigkeiten entdeckt, haben die Verantwortlichen umgehend eine Untersuchung einzuleiten. Ist ein Schaden entstanden, ist dieser vom Verursacher zurückzufordern. Dazu werden zivilrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Je nach dem Ergebnis der Untersuchung werden arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen und/oder eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet. Sollten sich Partnerorganisationen nicht an der Aufklärung von Korruptionsvorwürfen beteiligen, kann Friedensdorf International die Zusammenarbeit und die Projektförderung umgehend einstellen.